

Ägyd von Liechtenstern, Kanzlist bei der kaiserlichen geheimen Reichshofkanzlei, wandte sich im Dezember 1781 an das Wiener Konsistorium. Seiner Aussage zufolge, halte er es im Haus seines Schwiegervaters Karl Fritz von Rustenfeld, in dem er gemeinsam mit seiner Ehefrau wohne, nicht länger aus. Ägyd von Liechtenstern äußerte vor Gericht, dass er unter dem Dach des Schwiegervaters „von seiner frau abgesondert leben [müsse] und ganz niederträchtig behandelt [werde]“ und bat das kirchliche Gericht, seiner Frau aufzutragen, dass sie zu ihm ziehe. Karl Fritz von Rustenfeld brachte zur Verteidigung seiner Tochter vor,

das seine tochter nie zur cohabitierung mit einem solchen mann könne verhalten werden, welcher sich dem laster der selbstbefleckung so sehr ergeben, daß selbes bey ihm ganz zur gewohnheit geworden und wodurch er sich die hinfallende krankheit, manchmallige hirn verzuckungen, raserey, abzehrrung und untauglichkeit zur erzeugung zugezochen.

aus: Eheprozess Ägyd contra Anna Maria Liechtenstern in Sachen Cohabitierung (DAW: WP 160_318).

In seiner Argumentation griff der Schwiegervater auf das reichhaltige Repertoire der Onaniedebatte zurück. Vielleicht hatte er ja eine der Schriften des Schweizer Arzts Simon Auguste Tissot gelesen, der in seinen Schriften gegen das Laster der Selbstbefleckung vorging.

S. A. D. Tissot
der Arzneigelehrtheit Doktor
Versuch
von denen Krankheiten,
welche aus der
Selbstbefleckung
entstehen.

Aus dem Lateinischen überetzt.



Propriis criminibus vitare criminosus.
C. Gallus.

Frankfurt und Leipzig,
In der Fleischerischen Buchhandlung
1760.

Tissot, Simon Auguste:
Versuch von denen
Krankheiten, welche aus
der Selbstbefleckung
entstehen,
Frankfurt/Leipzig 1760.